

USR III: Chance für den Werkplatz Thurgau

Von Regierungsrat Jakob Stark, Chef Departement für Finanzen und Soziales, Buhwil

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) sorgt dafür, dass in Zukunft alle Unternehmen (juristische Personen) gleich besteuert werden. Das ist eine Chance für den Werkplatz Thurgau, weil bei uns die Anzahl der bisher privilegierten Statusgesellschaften (Holding-, Verwaltungs- und Domizilgesellschaften) vergleichsweise tief ist (9% der kantonalen Gewinnsteuerbasis). Die grosse Mehrheit der Thurgauer Unternehmen kann somit von der Gewinnsteuer-Senkung ab 2019 profitieren. Dies bedeutet eine sehr willkommene Stärkung des Werkplatzes Thurgau, indem vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Da die Gewinnsteuer des Bundes gleich bleibt (8.5%), ist es richtig, dass er den Kantonen finanzielle Mittel zukommen lässt, um die Steuerausfälle wegen der nötigen Angleichung der Steuersätze für alle Firmen teilweise zu kompensieren (bisher privilegierte internationale Firmen bezahlen mehr, einheimische Firmen bezahlen weniger). Dies wird erreicht, indem der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2% erhöht wird. Von diesen 1.1 Mrd. Fr. erhält der Kanton Thurgau 16 Mio. Franken. Diese Mittel sollen anteilmässig verteilt werden: 3.3 Mio. Fr. an die Politischen Gemeinden, 6 Mio. Fr. an die Schulgemeinden, und 6.7 Mio. Fr. bleiben beim Kanton.

Für die Umsetzung der USR III im Kanton Thurgau hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die Steuerbelastung von Unternehmen von bisher 16.43% auf 13.42% zu senken, was einer Reduktion von 18.32% entspricht. Mit dieser Steuerbelastung bleibt der Thurgau attraktiv mit einem Abstand von rund 1 – 1.5 Prozentpunkten auf die Spitzengruppe (ZG 12.0%, SH 12-12.5%, LU 12.32%, NW 12.66%, OW 12.74%).

Der Regierungsrat hat bei diesem Vorschlag auch auf die Finanzierbarkeit geachtet. Die Netto-Einnahmehausfälle für Kanton und Gemeinden bewegen sich im Durchschnitt zwischen 1 und 1.5 Steuerprozenten ab 2019, was zu verkraften ist. Nicht zu vergessen ist der positive Impuls für die Unternehmen, sodass in der dynamischen Betrachtung durchaus auch Mehrerträge erwartet werden können durch neue Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Weiter hat der Regierungsrat in der Vernehmlassung vorgeschlagen, die Unternehmenssteuer-Senkung mit familien- und gesundheitspolitischen Massnahmen abzurunden. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen um 50 Fr. auf 250 Fr. pro Monat müssten die Unternehmen ihre Arbeitgeberbeiträge um durchschnittlich 0.2% der Lohnsumme erhöhen. 20.5 Mio. Fr. pro Jahr würden so zusätzlich den Familien zugutekommen. Die steuerpflichtigen Unternehmen müssten davon rund 12 Mio. Fr. übernehmen. Das entspräche rund einem Drittel der Steuerentlastung von total ca. 35.8 Mio. Franken.

Als gesundheitspolitische Massnahme hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass sich der Kanton neu mit 15 – 25 Prozent an den Ausgaben der Gemeinden für ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung beteiligt. Dafür möchte der Regierungsrat jene 3.3 Mio. Fr. einsetzen, die er als Anteil der Politischen Gemeinden am erhöhten Kantonsanteil der direkten Bundessteuer reserviert hat. Ohne diesen Anteil fehlt das Geld für diese wichtige Reform.

Eine erste Sichtung der Vernehmlassungsantworten zeigt, dass die Vorschläge des Regierungsrats unterschiedlich aufgenommen worden sind. Sowohl im Hinblick auf die Volksabstimmung über die USR III am 12. Februar als auch auf die allfällige Umsetzung im Thurgau ist es dem Regierungsrat sehr wichtig, dass den Stimmberechtigten ein ausgewogenes Paket präsentiert wird, das den Werkplatz stärkt, das familienpolitische Engagement der Unternehmen erhöht und die Finanzierung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung in Pflege, Haushaltshilfe und Betreuung breiter abstützt. Möglicherweise ist es zielführend, wenn zu gegebener Zeit ein runder Tisch mit den interessierten Parteien und Verbänden organisiert wird.

Abschliessend möchte ich auf die hohe Bedeutung der USR III-Vorlage für den Unternehmensstandort Schweiz hinweisen. Viele wirtschaftskräftige Kantone weisen heute eine hohe Anzahl von steuerprivilegierten Statusgesellschaften aus. Dank der Steuerreform ist es ihnen möglich, die internationalen Firmen in ihren Kantonen zu behalten und damit die Arbeitsplätze und das Steuersubstrat zu sichern. Davon hängt auch der Kanton Thurgau ab, der 2017 immerhin 217 Mio. Fr. aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) beziehen wird. Die Zustimmung zur USR III ist somit nicht nur ein Akt eidgenössischer Solidarität, sondern auch eine föderalistische Notwendigkeit.